

Schulverband Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Schulverband Müssen

Datum

20.09.2018

Beratung:

3. Änderung der Ganztagschulensatzung

Bei der 1. Änderung der Ganztagschulensatzung wurde § 10 Abs. 3 neu gegliedert.

Dabei wurde folgender Regelungsgehalt aufgenommen:

Für den Besuch der Offenen Ganztagschule an nur einem Wochentag wird eine Nutzungsgebühr von 25,00 Euro monatlich fällig. Für die Buchung nur eines Kurses im Monat der Offenen Ganztagschule sind 25,00 Euro monatlich zu entrichten.

Leider wurde hierbei übersehen, dass in § 10 Abs. 4 folgende Regelung enthalten ist:

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler nur einen Kurs der Offenen Ganztagschule besucht, wird eine Benutzungsgebühr von 16,00 Euro monatlich erhoben.

Daher haben wir eine doppelte Regelung der Gebührenhöhe für die Buchung nur eines Kurses im Monat.

Dieses wird durch anliegende Satzungsänderung geheilt.

Beschlussempfehlung:

Der Schulverband Müssen beschließt die 3. Änderung der Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Müssen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren in der anliegenden Fassung.